

FAQ im Verfahren 4 StS 3/21

Beginn 2. März 2022 um 9:30 Uhr
Oberlandesgericht Celle

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst. Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden des 4. Strafrechtssenats - Staatsschutzsenats – vom 7. Februar 2022

I. Akkreditierung

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter und die allgemeine Öffentlichkeit stehen insgesamt 25 Sitzplätze zur Verfügung. Von diesen Sitzplätzen bleiben 12 akkreditierten Medienvertretern/Innen vorbehalten.

- **Wann beginnt das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 16. Februar 2022 um 10:00 Uhr
und endet am 18. Februar 2022 um 12:00 Uhr.

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse möglich:

OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de

Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt und ein zur Legitimation als Pressevertreter geeigneter Nachweis (z. B. Presseausweis) in elektronischer Form (Kopie) beigelegt sein.

- **Wie werden Plätze vergeben?**

Jedes Presse- bzw. Medienunternehmen erhält nur einen Platz.

Sollten wider Erwarten im Sitzungssaal nicht ausreichend Plätze für Pressevertreter zur Verfügung stehen, entscheidet das Los, wenn nicht durch die Schaffung zusätzlicher Presseplätze jede(r) Interessent/in akkreditiert werden kann.

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden maximal zwei Fernsehteams sowie zwei Fotografen zugelassen.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Einige Tage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung versendet das Oberlandesgericht eine Benachrichtigung per E-Mail über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

II. Organisationsfragen am Prozesstag

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

In der Sicherheitsverfügung ist zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr angeordnet, dass:

1. im Bereich des Sicherheitstraktes, des Sitzungssaals und des Medienarbeitsraums durchgängig FFP2-Masken zu tragen sind.
2. der Einlass in den Sitzungssaal oder den Medienarbeitsraum nur unter Vorlage eines tagesaktuellen (höchstens 24 Stunden alten) Nachweises über einen negativen Antigen-Test oder höchstens 48 Stunden alten negativen PCR-Test gewährt wird, wenn nicht eine dritte Corona-Impfung (Booster-Impfung) nachgewiesen wird.

Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag 10 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein.

Erscheinen bis zehn Minuten vor Beginn des jeweiligen Sitzungstages weitere nicht akkreditierte Medienvertreter/innen, die sich mit ihrem Presseausweis und mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren haben, wird für diese die Tonübertragung der Sitzung in einen Arbeitsraum im Gerichtsgebäude zugelassen und ermöglicht.

Die Reihenfolge des Einlasses in den Arbeitsraum bestimmt sich nach der Reihenfolge der Einträge in eine Liste der nicht akkreditierten Medienvertreter/innen am Eingang zum Sicherheitstrakt bei der Einlasskontrolle.

Nicht von Medienvertretern besetzte Plätze im Sitzungssaal werden für diesen Sitzungstag für die allgemeine Öffentlichkeit freigegeben.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Reduzierung der Infektionsgefahr, erhalten maximal zwei Mitarbeiter pro Fernsehteam Zugang zu dem vor dem abgetrennten Zuhörerbereich befindlichen Saalbereich. Fotografenteams sind nicht zugelassen, Zugang erhalten nur Einzelpersonen.

- **Dürfen Telefon und Laptop im Saal genutzt werden?**

Nein. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das digitale Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet. Für diese Zwecke nutzbare elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Laptop-Computer oder Tablet-Computer, dürfen nicht in den Sitzungssaal mitgenommen werden.

III. Poolführerschaft

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden maximal zwei Fernsehteams und zwei Fotografen zugelassen.

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernsehteams und zwei Fotografen um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Werden Poolführer bei der Platzvergabe bevorzugt?**

Die Vergabe der Poolführerschaft erfolgt nach dem Losverfahren allerdings mit der Maßgabe, dass für die Fernsehteams je ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher Sender und für die Fotografen/innen ein(e) Agentur- oder Zeitungsfotograf/in und ein/e freie/r Fotograf/in ausgelost werden sollen (Bildung von Lostöpfen).

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernsehteams und Fotografen ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis 30 Sekunden nach Einzug des Senats bzw. Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet. Danach haben die Fernsehteams und Fotografen den Saal zu verlassen.

- **Sind sonst Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales zulässig?**

Nein. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse und der Vielzahl der Personen, die sich an den Verhandlungstagen während der Verhandlungspausen und nach dem Ende der Sitzung im Sitzungssaal und Sicherheitstrakt aufhalten, sind Film- und Fotoaufnahmen im Übrigen in diesem Bereich nicht gestattet.

- **Ist Verpixelung angeordnet?**

Ja. Bei den Film- und Fotoaufnahmen ist sicherzustellen, dass das Gesicht des Angeklagten vor der Veröffentlichung und vor einer Weitergabe der Aufzeichnungen an Fernsehveranstalter oder andere Medien durch ein technisches Verfahren anonymisiert wird („verpixeln“) und nur eine Verwendung in anonymisierter Form möglich ist. Dasselbe gilt für die eingesetzten Justiz- und Polizeikräfte.

Die Veröffentlichung und Weitergabe nicht anonymisierter Aufnahmen der Sitzungsvertreter/innen der Bundesanwaltschaft und der Verteidiger/innen ist nur mit deren Einverständnis zulässig.